

Hausordnung Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau Arlesheim, März 2020

1 Rücksichtnahme

Beim Zusammenleben treffen unterschiedliche Wohn- und Lebensformen aufeinander. Ein soziales Zusammenleben erfordert gegenseitigen Respekt und einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Bewohner*innen (Mieter*innen, Genossenschaftler*innen, Mitbewohner*innen) der Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau Arlesheim verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Nicht toleriert bzw. verurteilt werden insbesondere jegliche Formen von Mobbing oder Stalking.

2 Reinigung

Ausserordentliche Verunreinigungen sind von der dafür verantwortlichen Person zu beseitigen. Sofern kein Hauswart oder keine Reinigungsfirma für die Reinigung gemeinsam benützter Gebäudeteile (z.B. Treppenhaus, Kellergang, Hausgang, Estrich, Velo- und Nebenräume, Wege zur Haustüre) zuständig ist, ist sie von den Bewohner*innen zu besorgen. Die Schneeräumung ist ohne gegenteilige Vereinbarung Sache der Bewohner*innen, die sich abzusprechen und abzuwechseln haben.

3 Abfallbeseitigung

Das Deponieren von Kehrriechtsäcken in allgemeinen Räumen ist untersagt. Die Kehrriechtsäcke können jederzeit in die dafür vorgesehenen Container getan werden.

4 Waschküchenbenutzung

Der Wasch- und Trockenraum sowie die darin befindlichen Geräte sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Allfällige Defekte und ungewohnte Geräusche an den Geräten sind umgehend der Aufsicht oder dem Vorstand zu melden.

Die Geräte können von Montag bis Samstag von 06:00 bis 22:00 Uhr benutzt werden (am Samstag: Eintrag in die Liste mit Namen, Datum und Zeitangabe).

An Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung der Geräte grundsätzlich untersagt. In Ausnahmefällen (z.B. bei Krankheit oder Notfällen) dürfen die Geräte ausnahmsweise von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr benutzt werden (Eintrag in die Liste mit Namen, Datum, Zeitangabe und Grund).

Der Trockenraum ist bis um 07:00 Uhr des folgenden Tages zu räumen (Ausnahme: Sonn- und Feiertage bis um 11:00 Uhr).

5 Lärm

Von 12:00 bis 13:00 Uhr und von 22:00 bis 06:00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner*innen zu nehmen. Staubsaugen, Musizieren und andere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeit zu vermeiden. Im Übrigen wird auf die Gemeindereglemente verwiesen.

6 Richtig lüften

Zur Vermeidung von Schimmel sollte zwei bis drei Mal am Tag (insbesondere auch im Winter) bei voll geöffneten Fenstern für 5 bis 10 Minuten stossgelüftet werden. Gekippte Fenster sind für einen Luftaustausch ungeeignet.

7 Allgemeine Verbote

Rauchen ist in den allgemeinen Räumen nicht erlaubt. Das Entsorgen von Zigarettenstummel inkl. Asche in den allgemeinen Räumen oder in der Umgebung (z.B. vor oder unter dem Balkon oder im Garten) ist strengstens untersagt.

Das Ausklopfen und Ausschütteln von Teppichen, Besen und Flaumern aus Fenstern oder Balkonen ist nicht erlaubt.

Das längerfristige Deponieren von losen und sperrigen Gegenständen im Treppenhaus ist untersagt.

8 Vorgehen bei Konflikten

Nachbarschaftliche Konflikte und Meinungsverschiedenheiten sollten die Betroffenen in erster Linie im direkten Gespräch bereinigen. Zur Vermittlung kann in einem zweiten Schritt auch der Vorstand beigezogen werden.

9 Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt für alle Bewohner*innen der Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau Arlesheim. Die vorliegende Hausordnung ersetzt die Hausordnung vom Mai 2004.